Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6500**
14. Wahlperiode 28. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/5067 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes

A. Problem

In der Grundsatzvereinbarung zum Transrapid vom 5. Februar 2000 haben die Bundesregierung, die Deutsche Bahn AG, die Thyssen Krupp Industries AG sowie die Daimler Chrysler Rail Systems GmbH beschlossen, die Magnetschnellbahnstrecke Berlin – Hamburg nicht zu realisieren. Mit dieser Entscheidung wurde dem in § 1 des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes normierten Bedarf für den Neubau einer Magnetschwebebahnstrecke von Berlin nach Hamburg über Schwerin die faktische Grundlage entzogen. Das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz hat damit seine Regelungsfunktion verloren.

B. Lösung

Aufhebung des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/5067 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5067 – anzunehmen

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Dr. Winfried Wolf**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5067 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 146. Sitzung am 25. Januar 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Aufhebung des Magnetschwebebahngesetzes. Durch die Grundsatzvereinbarung zum Transrapid vom 5. Februar 2000, mit der die Bundesregierung, die Deutsche Bahn AG, die Thyssen Krupp Industries AG sowie die Daimler Chrysler Rail Systems GmbH beschlossen haben, die Magnetschnellbahnstrecke Berlin – Hamburg nicht zu realisieren, wurde dem in § 1 Magnetschwebebahnbedarfsgesetz normierten Bedarf für den Neubau einer Magnetschwebebahnstrecke von Berlin nach Hamburg über Schwerin die faktische Grundlage entzogen. Das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz hat damit seine Regelungsfunktion verloren. Die Bundesregierung hat zudem erklärt, dass die Aufhebung dieses Gesetzes umso dringlicher sei, als inzwischen das Land Schleswig-Holstein ein Normenkontrollverfahren in dieser Sache anhängig gemacht habe und das Bundesverfassungsgericht davon ausgehe, dass die Strecke nicht realisiert werde und der Auffassung sei, dass dieses Gesetz damit seine Grundlage verloren habe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 27. März 2001 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 30. Mai 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 20. Juni 2001 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der SPD** meinte, bezüglich der Nutzerzahlen für eine Transrapid-Strecke Hamburg – Berlin sei man immer von unrealistischen Annahmen ausgegangen. Deshalb habe das Konsortium in der Vereinbarung im Jahr 2000 mit der heutigen Bundesregierung den Ausstieg aus dem Transrapid-Projekt Hamburg – Berlin festgelegt. Es sei von Anfang an verfehlt gewesen, durch ein Gesetz einen Bedarf für den Transrapid auf dieser Strecke feststellen zu wollen. Es sei niemand bereit, die Transrapid-Strecke Hamburg – Berlin zu betreiben, deshalb müsse das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz aufgehoben werden. Sie wies aber darauf hin, dass sie sich nie gegen die Transrapid-Technik als solche ausgesprochen habe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die einzige realistische Möglichkeit, einen Einsatz des Transrapid in Deutschland zu verwirklichen, bestehe auf der Strecke zwischen Hamburg und Berlin, welche im Vergleich zu allen nun diskutierten Projekten mit Abstand die wirtschaftlichste Alternative sei. Das Industriekonsortium habe die Strecke Hamburg – Berlin erst aufgegeben, nachdem das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und die DB AG zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie an dem Projekt nicht mehr festhalten würden. Man könne die Aufhebung des Bedarfsgesetzes auch nicht mit Finanzierungsproblemen begründen, denn auch für viele Autobahn- und Schienenstrecken bleibe die Bedarfsfeststellung bestehen, obwohl sie nicht im ersten Anlauf hätten finanziert werden könnten. Die Fraktion der CDU/CSU bekenne sich weiterhin uneingeschränkt zu der Anwendung der Transrapid-Technologie in Deutschland.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte, wenn für ein bestimmtes Produkt auf dem Markt keine Nachfrage bestehe, könne man einen Bedarf auch nicht durch ein Gesetz schaffen. Der Bedarf für eine Strecke Hamburg – Berlin sei schon bei dem Erlass des Gesetzes 1996 durch die Verkehrsprognosen nicht zu untermauern gewesen und auch heute sei dies nicht möglich. Dementsprechend hätten die an dem Konsortium Beteiligten festgestellt, dass eine solche Strecke keinen Sinn mache. Es gebe daher gute Gründe, das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz aufzuheben.

Die **Fraktion der F.D.P.** erklärte, die Vereinbarung zwischen dem Konsortium und der Bundesregierung über die Beendigung des Projekts einer Transrapid-Strecke Hamburg – Berlin sei auf Drängen der Bundesregierung zustande gekommen. Die Aufhebung des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes begründe die Gefahr, dass man mit leeren Händen dastehe, wenn die beiden erwogenen regionalen Transrapid-Projekte nicht realisiert würden.

Die **Fraktion der PDS** begrüßte, dass das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz nun aufgehoben werden solle, und erinnerte daran, dass sie dies in den vergangenen Jahren bereits mehrfach im Deutschen Bundestag ohne Erfolg gefordert habe. Das vorgesehene Projekt in China sei im Grunde eine

mit deutschen Steuergeldern geförderte Referenzstrecke für den Transrapid im Ausland. Man sei skeptisch, dass sich daraus ein größeres Projekt ergeben werde. Es sei zu begrüßen, dass ein solches Projekt jedenfalls in Deutschland nicht geplant sei.

Berlin, den 20. Juni 2001

Dr. Winfried Wolf
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333